

# Thörner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 P.



Begründet 1760.

Nr. 93.

## Deutscher Reichstag.

81. Sitzung vom 20. April.

Die zweite Berathung der Bollvorlage wird fortgesetzt. Auf Antrag des Präsidenten wird mit Rücksicht auf die spätrliche Besetzung des Hauses die Verhandlung der Fleisch- und Delzölle vorläufig ausgesetzt.

Abg. Frege (conf.) beantragt, die folgende Nummer, Thonwagen, der Holzzollcommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Richter-Hagen widerspricht. Dadurch würden die Verhandlungen hinausgezogen und die Möglichkeit genommen, daß das Haus seine Arbeiten bis Pfingsten erledige.

Abg. Grillenberger (soc.) bezweifelt, als es zur Abstimmung kommen soll, die Beschlusshfähigkeit des Hauses. (Von allen Seiten werden Mitglieder noch berbeigeholt, so daß die beschlußfähige Zahl von 200 gerade zu Stande kommt.) Der Antrag Frege wird angenommen. Es wird zur Berathung der Biebzölle übergegangen. Die wirtschaftliche Vereinigung beantragt auf Pferde einen Zoll von 20 M. p. Stück zu legen.

Abg. Wilbrandt (freis.) bekämpft diesen Satz mit Rücksicht darauf, daß gewisse Kategorien von Pferden importiert werden müßten.

Abg. v. Schalch (Centrum) motiviert den Antrag mit den Interessen der heimischen Pferdezucht. Die Pferde, auf welche der Vorredner hingedeutet, seien sehr wertvolle. Wer aus England einen sehr teuren Buchtfangst beziehe, dem werde es auf die Bollerhöhung von 10 M. nicht ankommen.

Abg. Dritschel (freis.) erklärt sich gegen die Erhöhung, deren schädliche Folge sein würde, daß in Bezug auf das billigere Pferdematerial die ausländische Concurrenz und damit der Unreiz für unsere Pferdezucht fortalle, das Buchtmateriel zu verbessern. Auch würde die Landwirtschaft in den Grenzbezirken sehr empfindlich durch die Bollerhöungen betroffen.

Abg. Staudt (conf.) befürwortet den Antrag, ebenso Abg. Graf Stolberg-Wernigerode. Bertheure der Zoll den Preis der Pferde, so komme er der heimischen Pferdezucht zu Gute, andernfalls wirke er als Finanzzoll und die Staatskasse habe den Vorteil.

Abg. Richter-Hagen: Der Abg. Staudt habe sich auf die Ergebnisse der letzten Biebzählung berufen; die Statistik, auf die er sich heute stütze, habe aber ganz das Gegenteil ergeben, was er 1879 vorausgesagt. Es beweise das, wie wenig auf seine Aussführungen zu geben sei.

Abg. Staudt: Wenn er sich damals geirrt, so sei das auch dem Abg. Richter schon sehr oft passirt. Darauf wird der Pferdezoll mit 126 gegen 94 Stimmen angenommen. Der Zoll für Maulthiere, Maulesel, Esel bleibt unverändert, Füllen, welche der Mutter folgen, bleiben zollfrei. Für Stiere und Kühe beantragt die wirtschaftliche Vereinigung einen Zoll von 9 M., für Ochsen einen solchen von 30 M., für Jungvieh bis zu 2½ Jahren von 6 M. und für Kälber, unter 6 Wochen einen solchen von 3 M. p. Stück.

Abg. Graf Stolberg befürwortet die Erhöhungen, ohne welche das Gesetz nur halbe Maßregel zum Schutz der Landwirtschaft sein würde.

## In Fesseln der Schönheit.

Roman von Th. Seuberlich.

(13. Fortsetzung.)

Hirschstein war ihr wie ein friedlicher, geschützter Hafen erschienen und nun sollte es wieder hinausgehen auf die stürmische See!

Susanne bemerkte zu ihrem Unbehagen, daß sie sich ziemlich weit vom Hause entfernt habe. Eben im Begriff, den nächsten Weg nach demselben einzuschlagen, blieb sie überrascht und erschrocken einen Augenblick stehen.

Es hatte sie gedünkt, als hätte sie Schritte hinter sich gehört. Sie horchte mit angehaltenem Atem; Alles war still ringsum.

Doch da, abermals, in größerer Nähe, hörte sie ein Geräusch. Ihr Haar sträubte sich, sie drehte sich rasch um, — da flog seitwärts aus dem Gebüsch eine helle Gestalt auf sie zu, derer Gesicht zur Hälfte von einem Spitzenschleier bedeckt war.

Noch ehe Susanne aus ihrer Erstarrung zu sich kam, fühlte sie sich plötzlich von der Gestalt, — es war ein großes und sehr schlankes Weib, — am Arme gepackt und eine heihere, kraftlose Stimme rief ihr zu:

"Rettet Sie mich! Man hält mich hier gefangen!"

"Klarissa!" rief in diesem Augenblick in nächster Nähe eine Frauenstimme.

Susanne gab die Unbekannte den krampfhaft gesunkenen Arm frei und floh in das dichte Gebüsch zurück.

Man hörte das Geräusch von knirschenden Zweigen, dann ein paar hallende Stimmen, die sich allmählich verloren — und ruhig war es, wie zuvor.

Susanne stand wie versteinert auf dem einen Felsen still. Was war das? Welche rätselhaften Gestalten belebten diesen geheimnisvollen Park? Träumte sie denn?

Aber das konnte nicht sein, denn noch immer fühlte sie den Druck am Arme.

Unzweifelhaft! Das war klar, diese Unbekannte war mit der weitgekleideten Frau auf dem Söller des Schlosses identisch. Ihr Name war, wie sie es schon früher geahnt hatte, Klarissa.

Mittwoch, den 22. April

1885.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 P.

Abg. Diendorfer (Centrum) bekämpft dieselben. Die Volksstimming in Süd-Deutschland sei dagegen. Man würde dort die Bollerhöhung als eine Art Tyrannie empfinden.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, der Bundesrat habe noch keine Stellung zu dem Antrage genommen. Der Vorredner gebe aber von einer falschen Voraussetzung aus, wenn er annahme, daß kein Bedürfnis für Bollerhöhungen vorhanden sei, wo die Regierung solche nicht in Vorschlag bringe.

Abg. v. Schalch (Centrum) erklärt sich für den Antrag.

Abg. Richter (freis.) bestreitet, daß für Erhöhung der Biebzölle irgend welche Notwendigkeit vorliege. Es werde damit das Fleisch verbreitert und das in einer Zeit, wo man immer von dem armen Mann spreche, dem man helfen müsse. Auch die Rücksicht auf das Ausland, auf Russland, sollte warnen, auf dieser Bahn weiter zu schreiten. Durch diese Politik würden die deutschen Finanzen ruinirt. Den Großgrundbesitzern sollte nur doppelte Vergünstigung geschaffen werden, hier durch höhere Zölle, im Abgeordnetenhaus durch den Hünenischen Verwendungsantrag.

Abg. Graf Hönsbrück (Centrum); die Linke wolle eine Scheidewand zwischen Groß- und Klein-Grundbesitz errichten, aber die Verbündeten seien stärker gewesen, als die freisinnige Partei, sie legten den Groß- und Kleingrundbesitzern die Notwendigkeit ihrer Zusammengesetzung gegenüber dem Kapital nahe.

Abg. v. Vollmar (soc.), das Bollgesetz bringe nur eine Mehrbelastung des arbeitenden Volkes. Redner bestreitet ebenfalls, daß Groß- und Klein-Grundbesitz dasselbe Interesse hätten, es sei ungefähr das Verhältnis wie von Rose und Maus. Die Debatte wird mit 146 gegen 94 Stimmen geschlossen und die Bollerhöhungen angenommen, der Zoll auf Ochsen mit 122 gegen 111 Stimmen. Weiterberathung: Dienstag.

## Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

55. Sitzung vom 20. April. 1885.

Die Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau wurde in zweiter Lesung berathen und bis § 29 angenommen. Bei der Berathung über § 30 stellte sich die Beschlusshfähigkeit des Hauses heraus und wurde die Sitzung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

## Tageschau.

Thorn, den 21. April 1885.

Der Kaiser blieb am Sonntag während der Vormittagsstunden in seinem Arbeitszimmer, um dringende Regierungsangelegenheiten zu erledigen und einige Vorträge entgegenzunehmen. Nachmittags machte der Kaiser eine Spazierfahrt durch den Thiergarten, worauf die Majestäten allein dienten. — Der Kronprinz hatte am Sonnabend in Vertretung des Kaisers der Feier der Grundsteinlegung der Kirche zum Heiligen Kreuz am Hallischen Thore in Berlin beigewohnt. — Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen haben sich von Cannes nach Benedikt begeben. Von dort erfolgt über Mailand die Rückkehr nach

Wer aber war die rätselhafte Unbekannte und wer hielt sie hier widerrechtlich gefangen?

Der Graf?

Es war Wahnsinn, nur so etwas zu denken. Gestern erst hatte er sich gegen jede Beschränkung der persönlichen Freiheit ausgesprochen; er war einer solchen Frevelhat nicht fähig. Nein, nein, niemals!

Aller Verdacht blieb auf Frau Lorenz lasten. Nur diese konnte die Unbekannte oder doch die Mitwissner dieser lichtscheuen That sein. Sie war es ja auch gewesen, die jene zwei dunklen Gestalten um Mitternacht nach dem Park geleitet hatte.

Susanne nahm sich vor, sich durch kein Bedenken mehr abhalten zu lassen und dem Grafen anderen Tages ohne Rückhalt von den geheimnisvollen Vorgängen in Kenntnis zu setzen, denn daß derselbe keine Ahnung davon hatte, war ihr Gewißheit.

Fran Lorenz trieb augenscheinlich schönen Missbrauch mit der unbedrängten Vollmacht, die sie in diesem herrenlosen Hause besaß, eine Herrschaft, deren Gewalt um so größer war, weil der Herr des Hauses sich auch in gesunden Tagen um nichts gekümmt hatte, sondern entweder in seinen Zimmern mit wissenschaftlichen und schöngestaltigen Studien beschäftigt gewesen war, oder in dem sehr wettläufigen Park, den er durch Hinzuziehung eines benachbarten Waldchens noch bedeutend vergrößert hatte, stundenlang umher wandelte.

Außerdem hatte er sich viel auf Reisen befinden, oft Monate lang.

Kein Wunder, wenn sich da, wie Susanne dachte, in dem unbeaufsichtigten Hauswesen Nebelstände eingestellt hatten und es war hohe Zeit, die Bügel dieses lockeren Regiments fest anzustehen.

Die Gestalt der Unbekannten, die soeben auf so sonderbare Weise ihren Weg getrenzt hatte, trat im Geiste wieder vor sie hin und heftige Empörung bemächtigte sich ihrer darüber, daß man ein Wesen hier vor den Augen der Welt verborgen und in Gefangenschaft halten könnte. Und die Augen, mit denen fremde Fremde sie angeblieb! Susanne erbebte noch bis ins tiefste Innere.

Wenn es eine Wahnsinnige war, die hier so abgeschieden

Berlin. — Die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, welche längere Zeit lebend war, ist soweit wieder hergestellt, daß dieselbe das Zimmer verlassen kann.

In der nächsten Bundesratssitzung am Donnerstag wird man sich über die Ausschuß-Anträge hinsichtlich der Reform des Strafprozesses, Einführung der Berufungsinstanz gegen Strafkammerurtheile usw. schließen machen. Die Einführung der Berufung wird vom Ausschuß abzulehnen beantragt, während Preußen daran fest hält und noch auf Genehmigung, wenn auch in veränderter Form, hofft. Jedenfalls soll das Gesetz noch in dieser Session an den Reichstag kommen, dem es dann event. steht, seine Wünsche wegen Einführung der Berufung nachdrücklich zu betonen.

Wie verschiedentlich hervorgehoben wird, legt die Reichsregierung den größten Wert darauf, sämtliche Entwürfe über Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes, also auf die Transportgewerbe, auf landwirtschaftliche und Forstbetriebe, sowie auf die Reichs-Civilbeamten durchzurathen, wenn nicht erledigt zu sehen. Darnach würde die Session erheblich sich über den bisher angenommenen Schlußtermin hinaus verlängern müssen.

Die Gewerbeordnungscommission des Reichstages hat in der Weiterberathung des Antrages Ackermann eine ganze Reihe Bestimmungen angenommen, durch welche den Innung resp. den Innungsmäestern neue Vortheile vor den Nicht-Innungsmitgliedern gewährt werden.

Die Petitionscommission hat eine Petition von Eisenbahn-Telegraphisten um Gleichstellung mit den Reichstelegraphisten mit Rücksicht darauf zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erklärt, daß über diese Frage schon Verhandlungen gepflogen werden.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht das Gesetz wegen Unterstüzung der Weichselüberschwemmungen.

Das amtliche Resultat der Reichstags-Erfahrung im Wahlkreise Teltow-Beeskow lautet: Abgegeben 23281 Stimmen, Hieron erhielt Regierungspräsident Prinz Hanbury (conf.) 13473, Dr. Barth (freis.) 5262, Medailleur Krohm (soc.) 4515 Stimmen. Der conservative Kandidat ist sonach gewählt.

Zwischen dem Herzoge von Cumberland und dem Könige von Sachsen einerseits und den fürsälichen Verwandten des Herzogs von Braunschweig anderseits, welche von letzterem in seinem Testamente unbeachtet gelassen waren, ist ein Ausgleichsvertrag abgeschlossen. Die letzteren sind von den beiden Haupterbäumen mit einer Million M. abgefunden.

Der Westf. Merkur, eines der leitenden Blätter der Centrumsparthei, schreibt: "Wenn in dem jetzigen Sinne fortgesetzt wird, werden wir uns bei den demokratischen Landtagswahlen vielleicht noch enger an die Deutschfreisinnigen anschließen, als bei den letzten Reichstagswahlen. Und warum? Weil wir eine Abwehr-Mehrheit bilden müssen, weil wir keine Politik wollen, die heute in diesem und morgen in jenem Curs steuert, heute in liberalem und morgen in conservativ-schillerndem Sinne geleitet wird."

lebte? Wer aber war sie dann, daß sie auf Hirschstein weilte? Und wußte der Graf in der That nichts von dieser geheimnisvollen Gefangenen?

Mit beengendem Druck legte es sich bei dem Gedanken, daß diese Möglichkeit dennoch bestehen könnte, auf ihre Brust.

Echt, Echt mußte sie haben in diesem Dunkel, das sie umgab, und wenn die grelle Helle der Wahrheit auch all ihre Träume vernichtet und in ein Nichts zerrinnen lassen sollte.

Noch vor der gewöhnlichen Stunde betrat Susanne das Zimmer des Grafen. An dem Tone ihrer Stimme erkannte Gerhard sofort, daß das junge Mädchen durch ein außergewöhnliches Ereignis aufgeregzt war. Er streckte ihr zum Willkommen die Hand entgegen. Sie ließ in der selben ein kleines Papier zurück.

"Was ist das?" fragte er erstaunt. Susanne sah sich ein Herz. "Auf diesem Papier steht der Name einer Unbekannten, die Schutz, die Gerechtigkeit von Ihnen erbittet!"

"Wie," rief der Graf hastig, "man hat Sie beleidigt!"

Das junge Mädchen verneinte lebhaft.

Nicht von mir ist die Rede, sondern von einer Unglücklichen, die man erst hier im Hause einkerkerte und jetzt in der Nähe desselben gefangen hält."

Graf Gerhard horchte hoch auf. Auf seinem Gesicht malten sich Schrecken und Bestürzung.

"Ja, gefangen hält!" wiederholte Susanne nach einer Pause, während welcher sie vergebens auf eine Neuherbergung der Theilnahme oder Überraschung gewartet hatte. "Ich fand," fuhr sie nach einer abermaligen kurzen Pause fort, "in dem einen der beiden Zimmer, die die Beklagenswerthe bis vor Kurzem bewohnte, diesen Bettel mit ihrem Namen. Denselben Namen aber hörte ich rufen, als bei einem Spaziergang im Park gestern Abend sich die Arme mir unerwartet und plötzlich näherte und mich um Hilfe anslehte. Sie heißt Klarissa!"

Noch immer schwieg der Graf.

"Ich bin überzeugt, Onkel," fuhr Susanne bestimmt fort,

"Sie werden gleich mir über diesen Frevel empört sein."

Da auch jetzt noch der Graf in seinem Schweigen beharrte, kam Susanne in peinliche Verlegenheit. Ihr unerschütterliches

Die Elbers. Btg. behauptet, im Gegensatz zu anderen Nachrichten, daß Deutschland an der Somaliküste tatsächlich festen Fuß gesetzt. Der einheimische Fürst nahm die deutschen Seeleute sehr gut auf, Geschenke wurden gewechselt und ein Schutzvertrag abgeschlossen, in welchem den Deutschen vollständige Handelsfreiheit und die Freiheit der Niederlassung gewährt wird. Andererseits erhält der Häuptling in verbriefer Form den Schutz des deutschen Reiches zugesagt. Das Gebiet liegt wenig Meilen nördlich vom Sultanat Zanzibar. — Aus Kamerun sind in Hamburg sehr befriedigende Nachrichten eingegangen. Die Neger vertragen sich untereinander und auch die aufständischen Häuptlinge machen ihren Frieden mit dem deutschen Admiral. Der Handel dürfte in kurzer Zeit wieder völlig freigegeben werden.

Die Nachricht von der **Ausfahrt** der deutschen **Flagge** an der Somaliküste in Ostafrika durch Boote der deutschen Corvette Gneisenau bestätigt sich nicht. Es hat sich lediglich um einen Besuch der Küste gehandelt, bei dem Annexionsgedanken nicht in Betracht kommen. — Lieutenant Schulze, der Chef der deutschen Expedition am Congo, ist dem dortigen mörderischen Klima erlegen. — Der in letzter Zeit vielfach erwähnte deutsche Consul Schmidt in Kamerun ist in Begleitung eines kleinen Negerprinzen in Berlin eingetroffen. Herr Schmidt ist bereits vom Geh. Legationsrath v. Ritterow empfangen und durfte auch beim Reichskanzler eine Audienz erhalten.

Ein von Paris aus verbreitetes Gerücht, in Spanien sei an verschiedenen Stellen ein **Aufstand** ausgebrochen, wird als leeres Gerücht bezeichnet. Es handelt sich nur um ein Börsenmanöver — In der Provinz Valencia sind keine weiteren Cholerafälle vorgekommen.

Der Ausgleich mit den Chinesen in Tonkin vollzieht sich trotz aller momentanen Störungen doch sicher. Die letzten kleinen Gefechte, welche auf Unkenntnis der abgeschlossenen Waffenruhe zurückzuführen waren, haben keinerlei tieferenindruck und so hat die chinesische Regierung denn offiziell die Friedensprälimnare anerkannt und den Rückzug ihrer Truppen aus Tonkin angeordnet. Dafür haben die Franzosen denn die Blockade der Insel Formosa aufgehoben. Die größten Schwierigkeiten sind also tatsächlich beseitigt.

Heute, Dienstag, will die Regierung den Kammern den Gesetzentwurf vorlegen, welche den König zur Annahme der **Souveränität über den Kongostaat**, ermächtigt. Der Gesetzentwurf hat auf unbedingte Annahme zu rechnen.

Der Londoner Standard läßt sich aus Berlin die wenig glaubwürdige Nachricht telegraphiren, daß bereits Zeit und Ort für eine neue **Dreikaiserkonferenz** bestimmt sei. Dieselbe soll im September auf dem Schlosse eines galtischen Edelmannes unweit der russischen Grenze stattfinden.

Die "Daily News" erfahren, daß die Früchte von einer **Abtretung Pandschabs** völlig erfunden seien, und besagen, daß militärische Vorbereitungen noch durchaus notwendig seien. — Der "Standard" meldet: Die **Grenzverhandlungen** haben ein weniger günstiges Aussehen angenommen, weil Russland Fragen wieder aufgenommen hat, welche als endgültig geregelt betrachtet wurden.

Der Verein für ein **internationales Friedens- und Schiedsgericht** hat Gladstone gebeten, den afghanischen Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Gladstone hat geantwortet, er wisse keinen Grund, weshalb eine ehrenhafte Entscheidung nicht auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege erreicht werden können. — Eine conservative Versammlung, der auch viele Abgeordnete beiwohnten, hat sich dagegen geäußert, wenn Russlands Plänen jetzt nicht ein für alle Male ein Ziel gesetzt werde, so müsse England Krieg führen oder es werde einen tödlichen Schlag erhalten.

Lyoner Blätter berichten, natürlich mit den üblichen Bemerkungen, man habe einen **deutschen Spion** beim Abzeichnen von Fortsplänen abgefahrt und über die Grenze geschafft. Der selbe habe sich für einen Handlungsspielraum ausgewiesen.

Eine vom russischen Finanzminister von Bunge projectierte **Couponssteuer** hat namentlich in deutschen Finanzkreisen große Aufregung verursacht. Die russische Regierung hat sich daraufhin noch besonnen und beschlossen, die im Auslande aufgenommenen Anleihen von der Steuer frei zu lassen. — Ein neuer schwerer Schlag versetzt die russische Regierung den Polen, dessen Tendenz die allmähliche Ausrottung der polnischen Sprache ist. Der Czar hat das Gutachten des Reichsrates genehmigt, daß in den Elementarschulen Polen's die russische Sprache

Vertrauen, das sie bisher gegen den Onkel gehabt, geriet plötzlich ins Wanken. Wie ein schwerer Stein wälzte es sich auf ihre Brust.

Doch jetzt erhob sich der Graf Gerhard mit einem tiefen Seufzer aus seiner liegenden Stellung. Die künstliche Dämmerung, die in dem Zimmer herrschte, gestattete Susanne nicht, zu sehen, welche Bewegung sich auf seinem bleichen Angesicht spiegelte.

"Mit wem haben Sie bis jetzt von dieser Begegnung und von Ihren Wahrnehmungen gesprochen?" fragte er.

"Mit Niemandem, außer zu Ihnen!"

"Dafür danke ich Ihnen! Und ich kann auch ferner auf Ihre strengste Verschwiegenheit rechnen?"

Susanne bejahte.

"Nun denn, so will ich nicht länger zögern, eine Erklärung der Ihnen rätselhaft erscheinenden Vorgänge zu geben, die Sie, nachdem Sie bereits so viel wissen, ein Recht zu fordern haben und die ich schon deßhalb genöthigt bin, Ihnen zu geben, damit Sie nicht zu Ungerechtigkeiten gegen Andere verleitet werden. Es wird mir schwer, sehr schwer, längst Vergangenes von Neuem aufzuzählen. Von Ihnen gerade von Ihnen, Susanne, nicht verkannt, nicht ungerecht beurtheilt zu werden, löst mir die Bunge nun also: Ich weiß nicht nur von der Existenz dieser Klartasse, sondern sie befindet sich auf meine eigene Anordnung hier und zwar schon seit über sieben Jahren!"

Susanne stockte der Atem; sie fuhr empor.

Graf Gerhard tastete nach ihrer Hand und hielt dieselbe während seiner langen Erzählung erst in der seinen.

"Erschrecken Sie nicht, mein Kind, wenn ich vor Ihnen den Schleier von einem Familiendrama wegziehe und vor Ihrer Seele ein Bild enthülle, das Sie tief erschüttern wird."

Und mit letzter Stimme begann er und atemlos lauschte Susanne. —

Die Stille herrschte in dem Gemach. Schon lange hatte der Graf geschwiegen. Susanne saß wie unter einem Zauberbanne. Doch jetzt befreite sie sonst ihre Hand aus der sie umschließenden, ging tief ins Nebenzimmer und nahm vor dem geöffneten Klavier Platz. Und mit unendlicher Weichheit entflang unter ihren Fingern dem herrlichen Instrumente der wund-

als Unterrichtssprosse, ausgenommen für den katholischen Religionsunterricht eingeführt werde.

## Compensation im Concuse.

Die Compensation, das heißt die Aufhebung von Verbindlichkeiten durch gegenseitige Anrechnung dessen, was einer dem Andern schuldig ist, zeigt sich in ihren Wirkungen als ein Institut der Gerechtigkeit. Es widerspricht dem Prinzip derselben, daß der Eine in der Lage sein soll, von dem zahlungsfähigen Andern eine ihm an diesen zustehende Forderung einzuziehen, während er selbst vielleicht sogar aus demselben Rechtsgeschäft dem Andern womöglich in gleicher oder noch größerer Höhe hatet, und von ihm als Zahlungsunfähigen nichts beizutreten ist. Um schärfer tritt dies Gerechtigkeitsprinzip der Compensation im Concuse hervor. Hier ist auch der Compensation eine größere Ausdehnung als sonst gegeben.

Im Allgemeinen sind die Hauptvoraussetzungen der Anrechnung gegenseitiger Forderungen deren Gleichartigkeit und Fälligkeit.

Nach der Reichsconcursverwaltung wird aber im Concuse die Compensation von der Gleichartigkeit und Fälligkeit der Gegenforderungen nicht abhängig gemacht. Es kann also auch eine Geldforderung mit einer auf eine bestimmte Leistung z. B. Lieferung einer Quantität Getreide, Aufbau eines Hauses z. gerichteten Gegenforderung compensirt werden. Die letztere wird dann nach ihrem Schätzungsvertheile angerechnet. Ferner können nach Oftem betagte oder bedingte Forderungen, d. h. Forderungen, deren Fälligkeit erst nach Ablauf einer gewissen Frist oder deren Existenzwerden oder Bleiben von einem künftigen Ereignis, von dem Eintritt einer Bedingung abhängig gemacht ist, compensirt werden. Es kommt jedoch die betagte unverzinsliche Forderung nicht in ihrem vollen Betrage zum Auszug, sie vermindert sich vielmehr auf den Betrag, welcher Hinzurechnung der gesetzlichen Zinsen derselben für die Zeit von der Concuseröffnung bis zur Fälligkeit dem vollen Betrage gleichkommt.

Andererseits muß beim Vorhandensein einer in ihrem Existenzwerden von einer Bedingung abhängigen Gegenforderung die Schuld an die Concursmosse zu übernehmende Verpflichtung der Rückzahlung für den Fall, daß die Bedingung eintrete. Zur Sicherung derselben kann eine Caution verlangt werden. Dasselbe ist übrigens der Fall, wenn die zur Compensation gestellte Gegenforderung vom Concursverwalter bestritten wird, oder sonst nicht liquidiert ist und erst im Prozeß gelöst gemacht werden muss. Vorausgesetzt wird bei der Compensation im Concuse, daß die gegen einander aufzurechnenden Gegenforderungen schon zur Zeit der Concuseröffnung mindestens bedingt oder betagt einander gegenüberstanden haben. Denn nur in diesem Falle wäre es unbillig, wenn jemand, der gleichzeitig Gläubiger und Schuldner des Gemeinschuldners war, als Schuldner voll zahlen, als Gläubiger hingegen mit den übrigen Gläubigern concurren müßte und nur zum Theil Befriedigung erhalten würde. Ganz anders verhält es sich, wenn jemand zwar vor der Concuseröffnung Gläubiger, aber nicht Schuldner des Gemeinschuldners war und erst nach der Concuseröffnung Schuldner der Masse geworden ist und umgekehrt, vor der Concuseröffnung Schuldner des Gemeinschuldners war, eine Forderung an denselben aber erst später erwacht. In diesen Fällen ist die Compensation unzulässig, desgleichen, wenn sich die aufzunehmenden Forderungen zwar bereits zur Zeit der Concuseröffnung gegenübergestanden, jedoch die Forderung an den Gemeinschuldner von dessen Schuldner mit Kenntnis der erfolgten Bohlungsstellung oder dem Antrage auf Concuseröffnung erworben worden ist. Es würde ja sonst jeder Schuldner bei der Wohlfeilheit solcher Forderungen an Personen, über die Concurs auszubrechen droht, sich durch Anfang solcher Forderungen um billigen Preis seiner Schulden entledigen können. Nur wo Jedermann zum Erwerbe der betreffenden Forderungen sich verpflichtet und zur Zeit, als er diese Verpflichtung übernahm, weder von der Zahlungssetzung noch dem Gründungsantrage Kenntnis hatte, ist die Compensation zulässig.

(L. G. B.)

## Provinzial-Nachrichten.

— Elbing, 18. April. Aus der Königsberger Fischbrunstanstalt werden in nächster Zeit 400,000 Schädel in das frische Haff eingesetzt werden. Vor langen Jahren soll dieser Fisch im Haff in großer Menge vorgekommen sein. (D. K. B.)

derbare Trösterchor aus Brahms' "Requiem", der für jedes fühlende Herz so tief ergreifend, so unvergesslich ist.

Und überwältigend wirkte der Eindruck auf den Grafen; unwillkürlich faltete er die Hände zum Gebet, seine Seele wallte empor, getragen von den süßesten Harmonien, und Frieden senkte sich hernieder in seine todesmüde Brust.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Holzfässerleben in den Urwäldern Kanadas.

Von Heinrich Lemecke.

(Schluß)

Während des Hochsommers und Herbstes verwandeln sich die Flößwiesen und Holztretberäger in einer Eindöde, und Männern und Thieren, die dem Geschäft des Holztransports oblagen, ist es nun vergönnt, bis zum kommenden Winter der wohlverdienten Ruhe zu pflegen. —

In den Provinzen Ontario, Quebec und Neu-Braunschweig wird auch ein großer Theil der Hölzer in Säge-Mühlen an Flußufern, inmitten oder aber in nächster Nähe der Urwälder zu Brettern, Balken u. s. w. verarbeitet.

Diese Holzsägemühlen tragen viel zur Entwicklung des Landes bei und sind die Ursache, daß aus den Urwäldern blühende Ansiedlungen und fruchtbare Ackerländer entstehen, indem sie den auf Waldland sich niedergelassenen Rentenfiedlern steigigen Nebenverdienst und gute Verwerthung ihres Holzbestandes garantieren. Auch der Betrieb dieser Holzsägemühlen gewährt Kanada einen wesentlichen Nutzen. So verbraucht beispielweise eine kanadische Holzsägemühle-Betriebe, der 165 Personen beschäftigt und eine größere Anzahl Lassithiere halten muß, jährlich 9000 Fas. Mehl, 1000 Fas. Schweinefleisch, 200 Fas. Hafergrüze, 6000 Bushel Kartoffeln, 500 Bushel Rüben, 25,000 Bushel Hafer, 750 Tonnen Heu u. s. w. — Holzsägemühlen, die eine gleiche Anzahl Leute beschäftigen, gibt es in Kanada sehr viele. — Die Gesamtproduktion an Holz aus den Urwäldern Kanadas belief sich im vorigen Jahre auf ungefähr 125 Millionen Deutsche Reichsmark. In dieser Summe sind auch die übrigen Weltprodukte, als Kanada-Balsam, Spruce-Oel, Fichten-Der-

Marienburg, 18. April. Der Luxuspferdemarkt, der diesmal mit selten schönen Thieren besichtigt war, ist beendet. Ebenso die damit verbundene Lotterie. Der Ausfall der letzteren hat indeß den Erwartungen des Comitee's nicht entsprochen, indem mehrere Tausend Lose unverkauft geblieben sind. Es mußte deshalb die Zahl der Hauptgewinne von 38 auf 31 und ebenso die der kleineren Gewinne reduziert werden. Der Grund dafür mag wohl darin zu suchen sein, daß in den Vorjahren viele Gewinne den Minimalwert von 5 Mk nicht haben sollten. Fortuna hat auch diesmal fast ausschließlich nur den Landwirthen gelächelt. Der Hauptgewinn, ein zweispänner Landauer, ging nach Pr. Königsdorf. Gewinner ist der Besitzer Rentlein. Der vierte Hauptgewinn blieb hier einem Schloß. Einen braunen Wallach gewannen sechs hübsche Dienstmädchen. (D. G.)

— Konitz, 19. April. Anlässlich der beschloßenen kommunalen Bierconsumption ist unter den Gastwirthen heutigen Orts eine Bewegung im Gange, deren Urheber die Anbringung eines Protestes bei dem Herrn Regierungspräsidenten gegen die Genehmigung des darauf bezüglichen Beschlusses der städtischen Behörden bewecken, eventuell aber die gleichzeitige Erhebung einer Steuer auch von anderen Getränken, z. B. von Wein, Brantwein &c. in's Auge gesetzt wissen wollen. Zum weiteren Betrieb der Sache hat Herr Bahnoisrestaurateur Hoflieferant Böckler seine sämtlichen Konitzer Collegen zu einer Besprechung eingeladen. (R. B.)

Mus Ostpreußen, 18. April. Der Kaiser hat den am 5. December v. Js. vom Schwurgeist in Tilsit wegen vollen Detenus und versuchten Raubmordes zum Tode verurteilten Knecht Albert Böttcher zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Böttcher war am 17. Juni in dem Junker'schen Krug eingekropt und hatte ein Nachlager in der Stube des Junker'schen Kruges erhalten. Zum Dank für die gastliche Aufnahme erschlug er in der Nacht mit einer Art den Gastwirth, verwundete seine Frau schwer und raubte dann Geld und verschiedene Wertsachen.

— Strasburg, 18. April. Eine komische Scene spielt sich kürzlich auf einem unserer Kirchhöfe ab; einem Bürger der Stadt war die Schwiegermutter gestorben; die Beerdigung wurde aber aufgehalten, weil der Geistliche verreist war; da unser Leittragender indeß durchaus der Seligen auch einmal eine "Predigt" halten wollte, ersuchte er einen Geistlichen anderer Confession um das Halten einer entsprechenden Trauerrede, der aber glaubte dankend ablehnen zu müssen; nunmehr beschloß unser Freund, selbst der Todten alles das am Grabe zu sagen, was er bei Lebzeiten aus Furcht unterlassen hatte; das war aber leichter gesagt als gethan. Bei den Eingangsworten "bis hierher und nicht weiter" schob sich sein Zylinder über das Kirchorgan, es wurde ihm dunkel vor den Augen und er glaubte den Geist seiner Schwiegermutter drohend vor sich zu sehen. Da hielt er erschrocken inne, und so kam die Schwiegermutter ohne die ihr zugedachte Rede zur Ruhe. (G.)

## Locales.

Höhrn, den 21. April 1885.  
— Stuart Cumberland. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird am 27. d. M. eine Soñee des Herrn Stuart Cumberland, des berühmten Gedantenleers hier stattfinden. Bei dem großen Aufsehen, welches derselbe überall erregt bat, dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Herr Cumberland auch hier ein zahlreiches Auditorium finden wird.

— Circus Franklöff. Die gestige erste Vorstellung des Circus Franklöff erfreute sich eines sehr guten Besuches und wurde den vielfach großartigen Leistungen, namentlich denen der Miz Wanda, wie den Parterres-Gymnastikern, Jongleuren, Reitern und Reiterinnen lebhafter Beifall gezollt. Raumangel gestattet uns nicht spezieller auf die Einzelleistungen einzugehen und werden wir Näheres darüber in nächster Nummer berichten.

— Ausstellung. Für die am 14., 15., 16. und 17. Mai d. Js. stattfindende Ausstellung von Gestügel, Schmuck- und Singavögeln im Freundschaftlichen Garten zu Danzig sind seitens der Staatsregierung 6 Prämien bewilligt worden.

— Grandenzer Gewerbeausstellung. Die Anmeldungen zur Grandenzer Gewerbeausstellung haben in der letzten Woche in erfreulicher Weise zugenommen, sie übersteigen bereits 150. Daß auch noch nachträgliche Meldungen angenommen und, soweit der Raum es gestattet, berücksichtigt werden, läßt sich von der Überlalität des Comitees wohl erwarten. Für den Verkauf der Lose hat sich, wie man hört, ein auswärtiger Unternehmer gefunden, der denselben zu gleichen Bedingungen, wie er in Marienburg leitens des Ausstellungscomitees zugestanden wurde,

Fenchholz-Wurzeln, Sumach zum Färben &c., welche einen ebenfalls nicht unwesentlichen Handelsartikel Kanadas ausmachen, mit unbegriffen.

Das Hauptgeschäft der kanadischen Holzproduktion finden wir im Osten und an der Küste des Atlantischen Oceans. Wenn wir weiter nach dem Nordwesten gehen, hört die Holzgewinnung und der Holzhandel fast ganz auf und wird lediglich nur betrieben, um dem Siedlungsbedarf der Ansiedler genüge zu thun. In der Centralregion des kanadischen Kontinents gibt es überhaupt keine Urwaldungen. Erst bei der Übersteigung der Felsenberge in der kanadischen Provinz British Columbia finden wir die ausgedehntesten Urwaldungen und treffen auch hier das Geschäft der Holzgewinnung wieder an. Zuerst sehen wir kleine Sägemühlen, welche die Goldgräber mit Holz zu Wasserstrom-Rästen und zum Häuserbau, sowie Minenarbeiten versorgen, auch werden kleine Sägemühlen in der Nachbarschaft größerer Ansiedlungen gefunden. Je weiter wir nach dem Stillen Ocean vordringen, desto mehr vergrößert sich das Holzgeschäft und an der Küste des Letzteren erhält dieses Geschäft wieder die Würde eines Welthandels. Große Sägemühlen verschiffen hier an der Pacific Küste die Hölzer nach allen Himmelsrichtungen, und zwar sind Vancouver Island und British Columbia die Hauptlokationen des Holzhandels längs der ganzen Küste des Stillen Oceans. In diesem Theile Kanadas ist das Klima wesentlich milder, als im Osten und ist der Schneefall im Winter eine große Seltenheit, daher die Holzgewinnung dorten das ganze Jahr hindurch betrieben wird. Die herrlichen, jungfräulichen Urwälder dieser Landgebiete Kanadas sind indessen noch wenig angefasst und es ist bisher noch kaum nothwendig gewesen, weit in die Waldungen einzudringen, um Holz zu gewinnen, wie es in dem Osten Kanadas der Fall ist; die Holzfällerarbeiten werden dorten noch fast an der Meeresküste selbst vorgenommen. Erst mit der Fertigstellung und Eröffnung der Kanada Pacific Eisenbahn, die jene Landgebiete dem transkontinentalen Weltverkehr ganz erschließt, wird sich der Strom der Ansiedler, Speculanen und Goldsucher nach dort ergieben. Dann werden auch die kanadischen Holzfäller ihren Einzug in die Urwälder British Columbia halten und unter ihren Artschlägen die Tage ihres ruhigen Daseins gezählt sein.

für eigene Rechnung besorgen will. — Aus unserer Stadt haben sich bisher folgende Aussteller gemeldet: Baumschulbesitzer Tempel-Möder; Klemperermeister R. Schulz; die Schlossermeister R. Tilt und C. Labes; Kupfer- und Miedemeister Paul Schulz; Juwelier und Goldarbeiter P. Hartmann; Nudel-, Makaroni- und Nostrichfabrikant L. Sieckau u. Comp.; Vogelzüchter E. Hempel; Malermeister A. Bärmann; Glasermeister Emil Hell; die Eisengießereien und Maschinenfabriken E. Drewitz-Thorn und Born und Schütze-Möder; Photograph A. Jacobi; Korbmachermeister A. Sieckmann.

— Die Klassestener-Veranlagung für 1885/86 hat im Regierungsbezirk Marienwerder nachstehendes Resultat ergeben: Es kommen zur Erhebung aus den Stufen 3 bis 12 in den neuen Steuer-Monaten in den Kreisen: D. Krone 25 721 M., Flatow 21 941, Grauden 32 842, Konitz 20 967, Kulm 27 317, Löbau 19 217, Marienwerder 33 954, Rothenberg 24 540, Schlochan 24 734, Schwedt 23 078, Strasburg 26 869, Stuhm 18 409, Thorn 67 736, Tuchel 5,66, zusammen 374 674 Mark. Auf den Kopf der Klassestenerpflichtigen Bevölkerung treffen von diesem Jahresbeitrage im Kreise D. Krone 3,72 Mark, Flatow 3,60, Grauden 5,34, Konitz 4,33, Kulm 5,55, Löbau 4,03, Marienwerder 5,64, Rothenberg 5,04, Schlochan 3,96, Schwedt 4,47 Strasburg 4,32, Stuhm 5,32, Thorn 5,66, Tuchel 4,08, — im Durchschnitt 4,96 M.

**Eisenbahnglück.** Von dem Güterzug 341 in der Richtung Berlin-Bromberg ist am 20. cr. zwischen den Stationen Friedheim und Weizenhöhe die Befestigung zwischen Locomotive und Tender gerissen. Der Heizer Pirsch war auf das Gleis gefallen, wobei ihm beide Beine abgeschnitten wurden. Der Locomotivführer ist durch einen Stoß auf den am Zuge gebliebenen Tender gestürzt und wurde so gerettet. Die Locomotive ohne Führer hat die Strecke bis zur Station Weizenhöhe zurückgelegt und daselbst Güterwagen und den Güterschuppen stark beschädigt.

**Cursus in der Obstbaumzucht.** In den Tagen vom 15. bis 22. d. M. findet auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft in der Kreishauschule Marienwerder unter Leitung des Kreisobergärtner Herrn Bauer ein Cursus in der Obstbaumzucht für Volkschullehrer statt, an welchem Herren aus allen Theilen des Regierungsbezirks teilnehmen. Solche äußerst zweckmäßige Unterweisungen haben seit ca. 12 Jahren regelmäßig nur in der Gartenanstalt des Herrn Rath und Söhn zu Brau stattgefunden. Daselbst wird auch in diesen Jahren zweimal ein Cursus in der Obstbaumzucht für Volkschullehrer unentgeltlich stattfinden, und zwar in den Zeiten vom 4. bis 9. Mai und vom 3. bis 8. August cr.

**Trigonometrische Vermessungen.** Im Laufe dieses Sommers werden in der Provinz Westpreußen trigonometrische Vermessungen unter Leitung des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, Oberst Schreiber, stattfinden.

Die Frage, ob Lehrer auch außerhalb der Schulzeit zur Ausübung der Schulzucht befugt sind, hat kürzlich in einem Compten-Conflict-Galle den I. Senat des Oberverwaltungsgerichts beschäftigt; derselbe hat in seinem Urtheile folgende Grundsätze ausgesprochen: Der Lehrer ist ebenso berechtigt wie verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Schüler den Unterricht nicht versäumen. Es liegt daher in den Amtsbesuhen des Lehrers, Schüler, welche die Schule umgeben, in die Schule zu führen und sie für ihr pflichtwidriges Verhalten zu züchten. Unerheblich ist deshalb, ob die Unterrichtsstunde bereits beendet war oder nicht, als der Lehrer f. den Schüler Fritz W. rüttigte. Er war hierzu auch nach Ablauf der für den Unterricht bestimmten Zeit berechtigt. Auch der Umstand, daß der Vater des Fritz W. in der Nähe war, befrüchtete das Büchigungsberecht des Lehrers nicht, und dies um so weniger, als der Vater, statt seinerseits den Sohn zur Schule zu schicken, bzw. zu strafen, stillschweigend denselben hatte gewähren lassen."

**Schwurgerichts-Sitzung vom 21. cr.** Der zweite gestern zur Verhandlung gekommene Fall gegen den Händler Abraham Liebenberg aus Löbau endete mit der Freisprechung des Angeklagten. Derselbe wird beschuldigt am 16. October 1884 vor dem Schöffengericht zu Löbau einen Eid wissenschaftlich falsch schworen zu haben, welcher ihm in der Klagefache Hempel contra Neumann als Zeuge zugeworfen wurde. Angeklagter fuhr am 16. Juli 84 mit seinem Freunde, dem Händler Abraham Neumann, auf dessen Wagen aufs Land, um Produkte einzuhändeln und wurde die erste Station in Abbau Grodzienko vor dem Hause der Colonistin Catharina Hempel gemacht. Liebenberg stieg ab und trat in das Haus und fragte die in der Küche beschäftigte Frau Hempel, ob sie Lumpen zu verhandeln habe, was von dieser verneint wurde. Dagegen hatte die bei ihr wohnende Mutter solche in ihrem Zimmer liegen und forderte Liebenberg zum Warten auf, bis sie die Lumpen geholt habe, d. m. auf dem Wagen harrenden Neumann wurde die Zeit wohl zu lang und trat auch er in das Haus und suchte mit Frau Hempel ein Geschäft anzubahnen, indem er ihr einen Rock für ihren Sohn zum Kauf anbot. Ein im Zimmer befindliches Glasspind nahm die Aufmerksamkeit Neumanns in Anspruch und entnahm er denselben einen silbernen Tellerlöffel für den er auch nach längerem Handel und trotz des Einspruchs der Hempel 25 Pf. zahlte; noch einen zweiten Löffel entnahm er dem Spind, verbog denselben trotz der abermaligen Einsprache steckte diesen in die Tasche, wofür er gleichfalls 25 Pf. auf den Tisch legte. Die inzwischen eintretende Mutter der Hempel muß wohl dem Gespräch eine andere Wendung gegeben haben, denn man ging, nachdem auch noch Frau Hempel den Handel mit dem Rock abgewiesen, zum Wagen, wo die Lumpen ab und gab Liebenberg als Gegenseitigkeit dafür einen Teller Wänder etc. Nachdem der Wagen etwa eine achte Meile vom Grundstück entfernt war, machte ein Hütejunge die Händler darauf aufmerksam, daß eine hinterherkommende Frau ihnen nachrufe. Das Gefährt hielt und verlangte die zum Wagen tretende Frau Hempel nun energisch die Rückgabe der beiden Löffel von Abraham, was derselbe verweigerte. Gegen Abraham erhob nun Frau Hempel die Anklage wegen Diebstahls. Bei der nun entstandenen Anklage beschwore nun Liebenberg daß nach seiner Ansicht das Geschäft abgemacht gewesen sei, indem Neumann das Geld dafür auf den Tisch gelegt habe. Der Sohn der Hempel bezeugte, daß die Mutter durchaus nicht mit dem Handel einverstanden gewesen sei, und giebt auch der zu Rate gezeugten Sachverständigen sein Urtheil dahin ab, daß die Löffel einen Wert von 6 Mark Silberwerth gebaut haben. Abraham wurde vom Schöffengericht zu Löbau wegen dieser eigenmächtigen Handlung zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt und wurde gegen Liebenberg die Anklage wegen Meineid erhoben. Die Königl. Staatsanwaltschaft plädierte auf schuldig für den Angeklagten, da derselbe sehr wohl gewußt habe, daß Neumann eigenmächtig gehandelt habe. Ein Zwischenfall bei der Vernehmung des jetzt als Zeugen fungirenden Neumann spreche für die Schuld des Angeklagten, denn als derselbe seinen Eid leisten sollte, verweigerte er denselben und erst als N. auf Antrag des Vertheidigers aufgefordert wurde zu gestehen, daß er vor dem Schöffengericht gelogen oder daß er sonst durch Gefängnisstrafe gezwungen werden würde den Eid zu leisten, habe er den Eid abgegeben. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt War da weist in einem längeren Plaidoyer auch auf die große Beschränktheit des Angeklagten hin, der eben gemeint habe, daß, da Neumann die 50 Pf. auf den Tisch gelegt habe, der Handel abgeschlossen wäre. Er (der Vertheidiger) sei selbst von der Unschuld des Angeklagten durchaus nicht überzeugt, doch müsse er ihn für unschuldig erklären, da Beweise seiner Schuld fehlten u. hätte daher um das Nichtschuldig für seinen Clienten. Das Verdict der Ge-

schworenen lautet auf Nichtschuldig und erfolgt demgemäß Freisprechung des Angeklagten.

Sitzung vom 21. April. Gleich gestern handelte es sich auch heute um zwei Anklagen wegen Meineids und ist in erster Sache die Klage erhoben, gegen a) den Ortsvorsteher und Besitzer Franz Linowieski; b) den Besitzer Sohn Johann Linowieski; c) den Schmiedegesellen Daniel Bednarkiewicz aus Gorall, Kreis Strasburg. Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft ist Herr Staatsanwalt Sander, Vertheidiger für die Angeklagten zu a und b Herr Rechtsanwalt Gimkiewicz, zu c Herr Reiderndorff Kaz. — Grund der Anklage bildet eine Schlägerei in welcher die drei Angeklagten wider den Arbeiter Franz Stozki beteiligt waren. Am 13. October 1883 befand sich in Kruse zu Gorall der Arbeiter Stozki, als der Ortsvorsteher eintrat auf den er erbittert war, weil derselbe ihn wegen eines Vergebens früher hatte einsperren lassen. Stozki soll in dem Kruse in nicht mißzuverstehender Weise "faute" Redensarten über das Ortsoberhaupt gemacht haben, welchen bald eine Stozerei folgte. Als diese im besten Gange war, trat der Sohn des befreiteten Vaters ein, welcher sich jedoch schon mit einem Beitschenstiel kräftig gewehrt haben soll und beteiligte sich an der nun folgenden Misshandlung des Stozki, wobei der Schmiedegeselle Bednarkiewicz nicht mäßig zusehen zu müssen glaubte. Stozki wurde aus dem Local gedrängt, im Flur noch mit einer weiteren Tracht Brügel bedacht und soll daselbst Bednarkiewicz mit einem Wagenschlüssel geschlagen haben. Aus verschiedenen Wunden blutend, wurde dann Stozki auf die Straße befördert. Der also Gemahregelte warf nun von draußen auf die im Flur stehenden Beiniger eine in seiner Tasche befindliche Flasche und traf den Ortsvorsteher an den Kopf, so daß die Flasche barst und der Getroffene schwer verletzt wurde. Der Ortsvorsteher verklagte nun bei dem Schöffengericht zu Strasburg den Stozki wegen Körperverletzung und Beamtenbeleidigung. In dem nun am 22. Januar 1884 stattgehabten Termin vor dem Schöffengericht erwähnten die heutigen Angeklagten nichts von dem Vorfall, daß auch sie den Stozki geschlagen hätten und bestätigten dies mit einem Eide. Die Zeugenaussage ist eine derartig widersprechende, daß selbst die Königl. Staatsanwaltschaft für Freisprechung plädiert, weshalb den betreffenden Vertheidigern nur übrig blieb, die Freisprechung ihrer Clienten zu befürworten. Das Urteil lautete dementsprechend auf Nichtschuldig, worauf Freisprechung erfolgte.

Die zweite Verhandlung wieder die Angeklagten a) Einsassen Piwowski aus Czarny Brinst; b) Pferdehändler Anton Jostoniowski aus Brins-Pialken; c) Einsassen Anton Racinski aus Col. Brinst wegen Begegnung resp. wissenschaftlichen Meineids mußte wegen Ausbleibens des Angeklagten Jostoniowski verlagt werden. Vertheidiger in dieser Sache waren die Herren Rechtsanwälte Schles und Radke.

**Polizei-Bericht.** Verhaftet wurden 6 Personen. — Ein Fleischerlehrling, der seinem Meister ein Kalbfell gestohlen und das Geld durchgebracht hatte, wurde zur Haft gebracht und sieht seiner Bestrafung entgegen.

## Aus Nah und Fern.

\* **(Historische Stühle.)** Der Stuhl, auf welchem Fürst Bismarck mit dem Kaiser Napoleon zu Douărcie die Unterhandlungen zur Capitulation von Sedan gepflogen hat, befindet sich gegenwärtig in Berlin. Erworben wurde dieser Stuhl zunächst von einem Photographen Schwarz, welcher ihn von dem ehemaligen Besitzer, Hauseigentümer Simon zu Douărcie kaufte und ihn mit nach Brüssel nahm, wo ihn wiederum der zeitige Generalvertreter der Münchener Brauerei zum "Münchener Bräuhaus", Herr Fritz Behmer, läufig an sich brachte, der ihn auch jetzt noch in seinem Besitz hat. Die Echtheit des Stuhles ist durch eine Urkunde verbürgt, welche am 19. September 1870 zu Douărcie aufgesetzt und von dem Eigentümer Simon und dem jungen Soldaten, welche sich während der Unterhandlungen in der Begleitung des Fürsten Bismarck befanden, durch Namensunterschrift beglaubigt ist. Die Hauptburgschaft für die Echtheit hat die königlich preußische Commandantur in Sedan übernommen, welche mit beigebrücktem Stempel die Urkunde beglaubigt. Der jetzige Besitzer, Herr Behmer, welcher im Hotel Kaiserhof wohnt, führt die unter Glas gerahmte Urkunde und den Stuhl, für den er einen eigenen Schrank hat anfertigen lassen, wie zwei Heiligthümer auf allen seine Reisen stets bei sich. — Der Stuhl, auf welchem unser Kaiser das ihm vom General Keule überbrachte Schreiben Napoleons am 1. September 1870 auf der Höhe von Frénois beantwortete, befindet sich im Besitz des Generals à la suite Grafen von Alten; eine getreue Copie desselben ist auf dem Diorama-Gemälde von A. von Werner und Bracht wiedergegeben.

\* **(Gladstones Specialität.)** Als Gladstone sich unlängst während der Österreiter des Parlaments zu seiner Erholung nach Brighton begab, so erzählte ein Londoner Blatt, nahm er nicht weniger als zehn Hüte mit sich. Diese bildeten mutmaßlich einen Theil der Partie von hundert, die er jüngst in einem Hutladen im Westende von London auf einmal kaufte. Der englische Premier hat eine Manie Einkäufe zu machen. Der größere Theil der Zeit von Frau Gladstone ist davon in Anspruch genommen, Kaufleute die von ihrem Mann gekauften Artikel zurückzuhaben — Einkäufe, die, wenn Zahlung dafür zu leisten wäre, die Bank von England ruinieren würden. Alle großen Männer haben ihre Eigenthümlichkeiten — die Sucht zu kaufen ist die Eigenthümlichkeit Gladstones.

\* **(Brotpreise.)** In Goslar kündigten vor einiger Zeit zwei Bäckermeister im Hinblick auf die billigen Mehlpreise an, sie würden in Zukunft statt vier nunmehr fünf Brötchen für 10 Pfennige liefern. Dieses Vorgehen mißfiel den Innungsgenossen, und es wurde einer der Bäckermeister von der Innung ausgeschlossen; die Regierung zu Hildesheim hob aber diesen Beschluss wieder auf. Dieser Vorgang macht dem Innungswesen keine Freude.

\* **Eine Doppelhingerichtung** wurde am 17. April, früh 7 Uhr, in Braunschweig vollzogen, und zwar durch den Schriftsrichter Reindel an dem Arbeiter Anton Stepski aus Adelgau wegen Mordes des Arbeiters Kaspar Rossmüller aus Samter sowie gegen die Witwe des Letzteren wegen Anstiftung zum Mord. Beide, der G. und die R., hatten schon längere Zeit hindurch ein Liebesverhältnis unterhalten und wollten nun frei neben und mit einander leben. Um dies Ziel zu erreichen, wurde R. von seinem Gegner meuchlings mit einem Beil erschlagen.

\* **(Doppelmord.)** Aus dem Haag den 13. April wird gemeldet: In Maastricht ist dieser Tage ein Doppelmord verübt worden. Ein gewisser Mathe, Cesar Timmermans aus Heerlen, ehemals ein wohlhabender Mann, ist durch einen langwierigen Proces ruiniert worden und mußte seine letzte Habe verkaufen. Am Donnerstag Morgen 11 Uhr befand er sich in Maastricht in einem Wirthshaus und erzählte dort sein Missgeschick, indem er hinzufügte, daß er jetzt nicht mehr nach seinem Dorf zurückkehren dürfe. Vom Wirthshaus begab er sich nach dem Bureau seines Anwalts, eines Hrn. van Oppen, den er seit

Jahren als den vornehmsten Urheber seines Unglücks betrachtete. Er wurde im Bureau von dem Sohne van Oppen's, der gleichfalls Abvolat ist, empfangen. Auf dessen Antwort, daß sein Vater nicht zu sprechen sei, zog T. einen Dolch und brachte dem jungen Sohn van Oppen eine schwere Wunde im Unterleib bei; trotz dieser Wunde flüchtete sich der Getroffene auf den Angreifer, entriss ihm seinen Dolch und traf ihn mit demselben. Auf das Geschreie beider kamen der alte van Oppen, und seine Tochter herbei; der Mörder holte nun einen Revolver hervor und schoß auf Vater und Tochter, welche beide tödlich verwundet wurden; auch auf den Sohn schoß er noch. Vater und Tochter sind bereits gestorben, der Sohn ist noch nicht außer Lebensgefahr. Herr van Oppen war 53 Jahre alt und einer der angesehensten Anwälte am Maastrichter Gerichte; seine Tochter war 19 und der Mörder ist 57 Jahre alt.

\* **Holländische Seelenverkäufer-Agenten,** welche junge Leute zum Eintritt in holländische Kriegsdienste zu bewegen suchen, treiben, wie geschrieben wird, augenblicklich in Berlin ihr Unwesen. Um diesem zu steuern, hat sich ein Verein gebildet, welcher Plakate aufhängen lassen will, auf denen vor diesen Werbern und ihren Versprechungen, die sich, wie bekannt, hinterher als eitel Zug und Trug erweisen, gewarnt wird.

\* **Die originellste Rahmenmusik,** so schreibt Schoers Familienblatt, dürfte im tollen Jahre 1848 in Frankfurt a. Main passirt sein. Im April jenes Jahres ließ man in Frankfurt eine Kollekte für Schleswig-Holstein herumgehen und schickte diese zuerst Herrn Mayer-Antelm von Rothchild zu. Herr von Rothchild gab zehn Gulden und das war dem Frankfurter Volke doch etwas gar zu wenig. Man hat sich zusammen, wechselte die zehn Gulden in Kupfergeld um und teilte dasselbe in zwei Säcke, die man einem Esel aufslud. Mit dem Esel zog man nun Tausende von Menschen voraus, Tausende hinterher, nach Rothchilds Hause, um ihm so die zehn Gulden wiederzubringen. „Gegen 10 Uhr vernahm ich“ so berichtet ein Augenzeuge, der Bremer Senator Duckwitz, in der Ferne eine schreckliche Musik von verstimmtten Blasinstrumenten, Trommeln und Pfeifen. Dann wälzte sich die Zell herab ein großer Volkshaufe, welcher neben der erwähnten Musik die schrecklichsten Töne, Nachahmung von Hundeklägern u. s. w. erschallen ließ, und dann vor dem Rothchild'schen Hause Platz machte. Dann erschien der Esel. Die Haushälter wurde eingeschlagen und nun das Thier in das Haus geführt, um seine Schäze abzuladen.“

\* **Lampe in tausend Nengsten.** Am 11. April hatte der Stationsbeamte in Markendorf das seltene Glück, daß ihm ein Hase, wenn auch nicht gebraten in den Mund, so doch lebend in das Bureau lief und zur Beute wurde. Meister Lampe war von dem daherbrausenden Zuge aufgesagt und derartig in Schred gebracht, daß er eine ganze Strecke vor dem Zuge zwischen den Schienen herlief und diesen Cours merkwürdigster Weise bis zum Bahnhof beibehielt, wo er, durch das dort harrende Publikum an einem Weiterlaufen behindert, schließlich keinen andern Ausweg, um sein Leben den zermalmenden Rädern der Locomotive nicht zu opfern, finden konnte, als die schügende Schreibplatte im Bureau.

## Fonds- und Producten-Börse.

### Großdeutsche Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 21. April 1885.

Better:	trübe.
Weizen	seit transito 123/28 pfd. hundt 141/46 <del>121</del> pfd. hell 154 <del>126</del> pfd. hell 157 <del>128/29</del> pfd. hell 160 <del>129</del> <del>130</del>
Roggen	sehr kleines Geschäft transito 117/23 pfd. 108/14 <del>107</del> <del>108</del> <del>109</del> pfd. inländischer 120 pfd. 133 <del>123</del> pfd. 134 <del>135</del> <del>136</del>
Gerste	zittern. 114—119 <del>115</del> <del>116</del> <del>117</del>
Erbse	zittern. 115—120 <del>116</del> <del>117</del> <del>118</del>
Buchweizen	120 <del>119</del> <del>121</del> <del>122</del>
Wicken	100—106 <del>107</del> <del>108</del> <del>109</del>

Alles pro 1000 Kilo

## Telegraphische Schlüsse.

Berlin, den 21. April.

20./4./85.

### Fonds: Schluss Besserung.

Russ. Banknoten	199—20	199—35
Warschau 8 Tage	198—50	198—75
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877	93—50	94—70
Poln. Pfandbriefe 5proc.	62	62—29
Poln. Liquidationspfandbriefe	55—30	55—10
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—40	101—70
Posener Pfandbriefe 4proc.	100—85	100—90
Oesterreichische Banknoten.	162—90	163—60
Weizen, gelber: April-Mai	173—50</	

## Bekanntmachung.

Die Fortification beabsichtigt die auf der Festungs-Ziegelei bei Piast stehen den Gebäude, und zwar:

**3 Ziegel-Trockenschuppen** nebst vier Verbindungs-Schuppen und ein Maschinenhaus

im Einzelnen oder im Gauzen auf einen Zeitraum von 2 Jahren als Lagerräume für Materialien unter den im Fortifications-Bureau zur Einsicht ausgelegten Bedingungen zu verpachten und nimmt Angebote

bis zum 2. Mai cr. auf diese Objekte entgegen.  
Thorn, den 20. April 1885.

Königliche Fortification.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. April er., Nachmittags 3 Uhr

Verkauf von altem Lagerstroh im Kavallerie-Kasernement.

Thorn, den 21. April 1885.

Agl. Garnison-Berwaltung.

## Bekanntmachung.

Am Freitag, den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandammer (Land-

gerichtsgebäude) hier selbst

ein paar alte Pferdegeschirre

und eine Britschke

und in der Pfandammer:

circa 100 Kisten Cigarren

meistbietend gegen gleich hohe Zahlung

versteigern.

Thorn, den 21. April 1885.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Diejenigen Gemeinde-Mitglieder,

welche mit ihren Gemeindeabgaben pro

1884/85 im Rückstande sind, werden

hiermit aufgefordert, dieselben spätestens

bis zum 22. d. Mts.

zu berichtigen, da wir sonst die Execu-

tion beantragen werden.

Der Vorstand

der Synagogen-Gemeinde.

## Ausverkauf!

Um das Lager bei der Übergabe meines Geschäftes kleiner übergeben zu können, verkaufe ich sämmtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Das Geschäft wird in bekannter Weise weiter geführt.

Minna Mack.

## Große Auction.

Mittwoch, 6. Mai d. Jss., von Vormittag 9 Uhr ab werde ich in Pensau mein sämmtliches lebende und tote Inventar bestehend aus

5 Arbeitspferden, darunter 3 sehr gute hochtragende Stuten,

1 zweijähriges und 2 einjährige Fohlen, 10 guten Milchkühen,

mehrere junge Bullen, Bersen und Kälber, 3 Zuchtfäuse und andere Schweine, 1 fast neue Dresch- und Häckselmaschine mit Rößwerk,

Reinigungsmaschine, eine ziemlich

neue Kalesche mit Rutschgeschirre,

Jagd- und Arbeitsschlitten, Korb-

wagen, Arbeitswagen, Ecken,

Pflüge, Karrhaken, Krümmer, ver-

schiedenes Grenzzeug, mehreres

Wirthschafts- und Hausgeräth, Heu,

Stroh u. s. w.

meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Endeselbst stehen zwei sich in sehr gutem Baugrunde befindende Scheunen zum Verkauf.

Zink, Besitzer.



Holz- u. Metall-Särge

billigst bei  
A. Bartlewski,  
Seglerstraße 138.

Mein Schuh- u. Stiefellager befindet sich jetzt im Hause des Herrn Glückmann-Kaliski, Breitestraße No. 454.

J. S. Caro.

## A. Siebel's Patent-Stabil-Theer

### Deutsches Reichspatent Nr. 18987.

Best bewährtes Präparat zur Erhaltung der Pappe, durch dessen Anwendung selbst die ältesten, verdornten Pappen wieder geschmeidig und dicht werden.

Derselbe wird kalt (also ohne jede Feuergefahr) aufgestrichen.

Läuft selbst bei grösster Sonnenhitze nicht ab.

Bildet eine dauernde schützende Schicht.

Der Anstrich braucht Jahre lang nicht erneuert zu werden und stellt sich durch den Minderverbrauch billiger, als selbst mit Steinkohlentheer.

Durch seine antiseptische Wirkung eignet sich der Patent-Stabil-Theer gleichfalls ausgezeichnet für Holzanstrich, sowie als Isolationsicht bei Mauerwerk.

Thorn, im April 1885.

Königliche Fortification.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. April er.,

Nachmittags 3 Uhr

Verkauf von

altem Lagerstroh

im Kavallerie-Kasernement.

Thorn, den 21. April 1885.

Agl. Garnison-Berwaltung.

## Bekanntmachung.

Am Freitag, den 24. d. M.

Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandammer (Land-

gerichtsgebäude) hier selbst

ein paar alte Pferdegeschirre

und eine Britschke

und in der Pfandammer:

circa 100 Kisten Cigarren

meistbietend gegen gleich hohe Zahlung

versteigern.

Thorn, den 21. April 1885.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Diejenigen Gemeinde-Mitglieder,

welche mit ihren Gemeindeabgaben pro

1884/85 im Rückstande sind, werden

hiermit aufgefordert, dieselben spätestens

bis zum 22. d. Mts.

zu berichtigen, da wir sonst die Execu-

tion beantragen werden.

Der Vorstand

der Synagogen-Gemeinde.

## Ausverkauf!

Um das Lager bei der Übergabe meines Geschäftes kleiner übergeben zu können, verkaufe ich sämmtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Das Geschäft wird in bekannter Weise weiter geführt.

Minna Mack.

## Große Auction.

Mittwoch, 6. Mai d. Jss., von Vormittag 9 Uhr ab werde ich in Pensau mein sämmtliches lebende und tote Inventar bestehend aus

5 Arbeitspferden, darunter 3 sehr gute hochtragende Stuten,

1 zweijähriges und 2 einjährige Fohlen, 10 guten Milchkühen,

mehrere junge Bullen, Bersen und Kälber, 3 Zuchtfäuse und andere Schweine, 1 fast neue Dresch- und Häckselmaschine mit Rößwerk,

Reinigungsmaschine, eine ziemlich

neue Kalesche mit Rutschgeschirre,

Jagd- und Arbeitsschlitten, Korb-

wagen, Arbeitswagen, Ecken,

Pflüge, Karrhaken, Krümmer, ver-

schiedenes Grenzzeug, mehreres

Wirthschafts- und Hausgeräth, Heu,

Stroh u. s. w.

meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Endeselbst stehen zwei sich in sehr gutem Baugrunde befindende Scheunen zum Verkauf.

Zink, Besitzer.



Holz- u. Metall-Särge

billigst bei  
A. Bartlewski,  
Seglerstraße 138.

Mein Schuh- u. Stiefellager befindet sich jetzt im Hause des Herrn Glückmann-Kaliski, Breitestraße No. 454.

J. S. Caro.

## A. Siebel's

## Patent-Stabil-Theer

### Deutsches Reichspatent Nr. 18987.

Best bewährtes Präparat zur Erhaltung der Pappe, durch dessen Anwendung selbst die ältesten, verdornten Pappen wieder geschmeidig und dicht werden.

Derselbe wird kalt (also ohne jede Feuergefahr) aufgestrichen.

Läuft selbst bei grösster Sonnenhitze nicht ab.

Bildet eine dauernde schützende Schicht.

Der Anstrich braucht Jahre lang nicht erneuert zu werden und stellt sich durch den Minderverbrauch billiger, als selbst mit Steinkohlentheer.

Durch seine antiseptische Wirkung eignet sich der Patent-Stabil-Theer gleichfalls ausgezeichnet für Holzanstrich, sowie als Isolationsicht bei Mauerwerk.

Thorn, im April 1885.

Königliche Fortification.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. April er.,

Nachmittags 3 Uhr

Verkauf von

altem Lagerstroh

im Kavallerie-Kasernement.

Thorn, den 21. April 1885.

Agl. Garnison-Berwaltung.

## Bekanntmachung.

Am Freitag, den 24. d. M.

Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandammer (Land-

gerichtsgebäude) hier selbst

ein paar alte Pferdegeschirre

und eine Britschke

und in der Pfandammer:

circa 100 Kisten Cigarren

meistbietend gegen gleich hohe Zahlung

versteigern.

Thorn, den 21. April 1885.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Diejenigen Gemeinde-Mitglieder,

welche mit ihren Gemeindeabgaben pro

1884/85 im Rückstande sind, werden

hiermit aufgefordert, dieselben spätestens

bis zum 22. d. Mts.

zu berichtigen, da wir sonst die Execu-

tion beantragen werden.

Der Vorstand

der Synagogen-Gemeinde.

## Ausverkauf!

Um das Lager bei der Übergabe meines Geschäftes kleiner übergeben zu können, verkaufe ich sämmtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Das Geschäft wird in bekannter Weise weiter geführt.

Minna Mack.

## Große Auction.

Mittwoch, 6. Mai d. Jss., von Vormittag 9 Uhr ab werde ich in Pensau mein sämmtliches lebende und tote